



## **Empfehlungskatalog bezüglich akustischer Barrierefreiheit im Gesundheitswesen für hörgeschädigte Menschen, die in Lautsprache kommunizieren.**

Aneignung von Grundwissen und Sensibilisierung über unterschiedliche Formen der Hörschädigung und Wissen über Hörsysteme (Hörgeräte, CI, teilimplantierte Systeme) wird den Ärzten, Pflegekräften und Mitarbeitern in Krankenhäuser, Amtsärzte, Pflegeheimen, Therapie-, Kur-, Rehazentren und Blaulichtorganisationen empfohlen.

Wichtig ist, dass im Gespräch ein freies Mundbild für den Patienten gegeben ist.

Im Gesundheitswesen sollten folgende Kommunikationsunterstützungen vorhanden sein.

### **Barrierefreie Arztpraxen**

- Induktion im Empfangsbereich
- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Monitore mit Wartenummer oder Name (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Persönlich abholen im Wartezimmer
- Beauftragung von Schriftdolmetsch bei Bedarf

### **Barrierefreie Krankenhäuser**

- Induktion im Empfangsbereich
- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Monitore mit Wartenummer oder Name (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Persönlich abholen im Wartebereich
- Infoschild am Bett oder farbiges Armband
- Fernseher mit Audioausgang und Untertitel
- Mobile Höranlage mit Induktionsschleife oder Kopfhörer zum Ausborgen
- Beauftragung von Schriftdolmetsch bei Bedarf
- Begleitung zu den Ambulanzen und Untersuchungen in anderen Abteilungen bei Bedarf

### **Barrierefreie Pflegeheime**

- Induktion im Empfangsbereich
- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Technische Hilfsmittel einsetzen (Induktion, Funk, Bluetooth)
- Beauftragung von Schriftdolmetsch bei Bedarf
- Infoschild (Internationales Symbol für Hörgeschädigte) oder farbiges Armband
- Set für Hörgeschädigte (Lichtwecker mit Vibration oder Lichtsignalen mit Anschluss für Türglocke, Telefon und eventuell Rauchmelder)
- Audio-Transmitter, Monitor für diverse Informationen
- Fernseher mit Audioausgang und Untertitel
- Visuelle Rauchmelder (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Induktionsanlage in Aufenthaltsräumen, Behandlungsräumen und Stützpunkten

- Monitore für diverse Informationen
- Hör-barrierefreie Kommunikation sicherstellen
- Technische Hörunterstützung bereitstellen (Induktion, mobile Höranlage, Kopfhörer)

### **Barrierefreie Reha- und Kuranstalten**

- Induktion im Empfangsbereich
- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Fernseher mit Audioausgang für Hilfsmittel und Untertitel
- Mobile Höranlagen mit Induktionsschleifen und Kopfhörern zum Ausborgen
- Stationäre induktive Höranlagen in Gruppen- und Seminarräume
- Visuelle Rauchmelder (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Set für Hörgeschädigte (Lichtwecker mit Vibration oder Lichtsignalen mit Anschluss für Türglocke, Telefon und eventuell Rauchmelder)
- Technische Hilfsmittel einsetzen (Induktion, Funk, Bluetooth)
- Beauftragung von Schriftdolmetsch bei Bedarf

### **Barrierefreie Servicestellen bei den Sozialversicherungen (z.B. ÖGK, BVAEB, SVS, PVA, Gesundheitsämter in den Gemeinden, Amtsärzte)**

- Induktion im Empfangsbereich
- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Monitore mit Wartenummer oder Name (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Persönlich abholen im Wartezimmer
- Beauftragung von Schriftdolmetsch bei Bedarf

### **Blaulichtorganisationen**

- Keine Masken bei direkten Gesprächen mit Hörbeeinträchtigten
- Wichtige Informationen müssen schriftlich erfolgen. (Zettel und Bleistift)

© ÖSB Juli 2024

### **KONTAKT:**

**ÖSB - ÖSTERREICHISCHER SCHWERHÖRIGENBUND DACHVERBAND**

[wien@oesb-dachverband.at](mailto:wien@oesb-dachverband.at) u/o [klagenfurt@oesb-dachverband.at](mailto:klagenfurt@oesb-dachverband.at)  
[www.oesb-dachverband.at](http://www.oesb-dachverband.at) und [www.transscript.at](http://www.transscript.at) - ZVR: 869643720 (Vereinsitz Wien)